



Bund Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.
www.baptisten.de

Ökumenischer Rat der Kirchen

Ein Handbuch für Gemeinden

„Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Das ist das geistliche Selbstverständnis des ÖRK. Diese Basis wurde von der Dritten Vollversammlung (Neu-Delhi 1961) angenommen und ist noch heute in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

01	Vorwort	Seite 3
<hr/>		
Allgemeine Fragen		
02	Warum und wie ist der ÖRK entstanden?	Seite 4
03	Was ist das geistliche Selbstverständnis des ÖRK?	Seite 4
04	Welche Kirchen gehören zum ÖRK?	Seite 5
05	Was sind die Ziele des ÖRK?	Seite 6
06	Wie setzt der ÖRK die Ziele um? Was tut der ÖRK konkret? Welche Gremien hat der ÖRK?	Seite 6
07	Welche Beziehungen hat der ÖRK zur römisch-katholischen Kirche?	Seite 7
<hr/>		
Praktische Fragen		
08	Welche Voraussetzungen gelten für eine Mitgliedschaft?	Seite 8
09	Wie würde der BEFG Mitglied werden?	Seite 8
10	Was „kostet“ eine Mitgliedschaft?	Seite 8
<hr/>		
Diskussionsfragen		
11	Inwiefern gehört verbindliches ökumenisches Engagement zu unserem Auftrag als Baptisten- und Brüdergemeinden?	Seite 9
12	Müssen wir uns mit den theologischen Lehren des ÖRK identifizieren?	Seite 10
13	Welches Missionsverständnis ist vorherrschend im ÖRK und wie wirkt sich das auf unsere evangelistische Arbeit aus?	Seite 10
14	Wie ist das Verhältnis des ÖRK zu Israel?	Seite 11
15	Wie positioniert sich der ÖRK zur Diskriminierung von Baptisten durch die orthodoxe Kirche?	Seite 12
16	Welche Argumente sprechen gegen und für einen ÖRK-Beitritt?	Seite 12
17	Gesprächs Anregungen	Seite 14
<hr/>		
18	Literaturhinweise	Seite 16
19	Weitere Hinweise	Seite 16

01 Vorwort

„Warum seid ihr eigentlich nicht Mitglied im Ökumenischen Rat der Kirchen?“ Diese Frage wurde den Aktiven unseres Bundes in ökumenischen Gremien auf verschiedenen Ebenen immer wieder gestellt. Sie wandten sich schließlich damit an das Präsidium. Dieses lud Prof. Dr. Konrad Raiser ein, der von 1992 bis 2003 Generalsekretär des ÖRK war. In einem Kammingespräch informierte er Präsidium und Bundesgeschäftsführung über die Arbeit des Rates und den Weg in die Mitgliedschaft. Besonders betonte er dabei, dass insbesondere kleinere baptistische Mitgliedskirchen des ÖRK davon profitieren würden, wenn unser Gemeindebund beiträte.

Die weitere Arbeit stand unter der Federführung des Theologischen Ausschusses (TA) des Präsidiums, bestehend aus Andrea Kallweit-Bensel, Reinhard Lorenz, Jürgen Tibusek und Dirk Zimmer sowie Prof. Dr. Uwe Swarat (Theologische Hochschule Elstal) und Jasmin Jäger als Berater, und seit der Präsidiumswahl 2019 Volker Bohle, Lea Herbert und Alexander Rockstroh. Auf dem Bundesrat 2018 wurde ein Forum zum Thema „Mission und Evangelisation im Ökumenischen Kontext“ angeboten. Prof. Dr. Michael Kißkalt und Prof. Dr. Uwe Swarat wiesen in ihren Referaten besonders auf die internationale Bedeutung der ÖRK-Mitgliedschaft hin. Mit nur einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen drückte die Mehrheit der Teilnehmenden den Wunsch aus, dass das Präsidium das Thema ÖRK-Mitgliedschaft weiterverfolgt und ergebnisoffen Wege und Möglichkeiten klärt.

Für den Bundesrat 2019 haben wir einen großen Teil der hier zusammengestellten Informationen bereits im Berichtsheft veröffentlicht. Zum Bundesrat hatten wir Dr. Fernando Enns eingeladen. Er ist stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland und Mitglied des Zentralausschusses des Weltkirchenrates. Er hat sich auch den Fragen der Delegierten zum ÖRK der Kirchen gestellt und ähnlich wie Konrad Raiser darauf verwiesen, dass eine Mitgliedschaft unseres Gemeindebundes für viele kleinere freikirchliche Mitgliedskirchen ermutigend sein werde. Er machte an seiner Person und seiner im Verhältnis zur EKD sehr kleinen Kirche deutlich, dass auch kleine Kirchen großen Einfluss auf den ÖRK und seine Tätigkeit nehmen könnten.

Fragen, die in beim Bundesrat 2019 unbeantwortet geblieben sind, haben wir hier aufgenommen und zu beantworten versucht, wie zum Beispiel die Frage nach der Stellung des ÖRK zu Israel. Unser Dank gilt hier dem Fachkreis Christen und Juden, der zu dieser Frage recherchiert und eine profilierte Stellungnahme abgegeben hat. Des Weiteren danken wir Prof. Dr. Michael Kißkalt und Prof. Dr. Uwe Swarat, die uns bei der Erstellung der hier nun vorliegenden Information zum ÖRK unterstützt haben.

Beim Bundesrat 2020 soll nun eine Entscheidung bezüglich der Mitgliedschaft im ÖRK getroffen werden. Wir hoffen, dass diese Informationen mit den Literaturhinweisen und den didaktischen Anregungen eine gute Grundlage bilden für Gespräche in Gemeinden und bei regionalen oder landesverbandlichen Zusammenkünften, die Präsidium und Bundesgeschäftsführung anregen und begleiten möchten, damit die Delegierten zu einer fundierten und möglichst einmütigen Entscheidung gelangen können.

Dirk Zimmer

Leiter des Theologischen Ausschusses

02 Warum und wie ist der ÖRK entstanden?

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren verschiedene „Missionsräte“ entstanden, in denen protestantische Kirchen in den Missionsgebieten einander begegnen und Absprachen treffen konnten. Mit dem Anliegen, die Zusammenarbeit der Missionsräte zu fördern, fand vom 4. bis 10. Juni 1910 in Edinburgh die erste *Weltmissionskonferenz* statt. 1.400 Delegierte, von 120 protestantischen Missionsgesellschaften entsandt, kamen hier zusammen. Der weitaus größte Anteil der Teilnehmer stammte aus Europa und Nordamerika, nur 17 kamen aus der so genannten Dritten Welt.¹ Diese Weltmissionskonferenz in Edinburgh führte zur Gründung des *Internationalen Missionsrates* im Jahre 1921 in Lake Mohonk.

1925 wurde in Stockholm die *1. Weltkonferenz für Praktisches Christentum* (soziale Dienste, internationale Angelegenheiten, Nothilfe) veranstaltet, 1927 in Lausanne die *1. Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung* (*Faith and Order*). Dort befasste man sich mit Fragen der Theologie und der Sakramente. 1937 beschlossen führende Persönlichkeiten als Vertreter von über 100 christlichen Kirchen, einen *Ökumenischen Rat der Kirchen* zu gründen. Durch den Zweiten Weltkrieg konnte dieser Beschluss erst 1948 in Amsterdam verwirklicht werden, damals als Zusammenschluss. Die beiden letztgenannten Bewegungen (*Praktisches Christentum*; *Glauben und Kirchenverfassung*) fanden zum *Ökumenischen Rat der Kirchen* (ÖRK) zusammen.

Bei der 1. Vollversammlung 1961 in New Delhi wurde der Internationale Missionsrat in den ÖRK als *Kommission für Weltmission und Evangelisation* integriert.

03 Was ist das geistliche Selbstverständnis des ÖRK?

„Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Diese Basis wurde von der Dritten Vollversammlung (Neu-Delhi 1961) angenommen und ist noch heute in Kraft. Das wichtigste Dokument zum geistlichen Selbstverständnis des ÖRK neben seiner Verfassung ist die „Toronto-Erklärung“, die der Zentralausschuss des ÖRK 1950 in Toronto verabschiedet hat.² Darin wird auf kritische Anfragen eingegangen und erklärt: Der Ökumenische Rat der Kirchen ist keine „Über-Kirche“ und darf niemals eine werden. Er ist nicht die „Weltkirche“. Der ÖRK wurde nicht geschaffen, um Unionsverhandlungen zwischen den Kirchen in die Wege zu leiten, sondern um die Kirchen miteinander in lebendigen Kontakt zu bringen und um Untersuchungen und Aussprachen über Fragen der kirchlichen Einheit in Gang zu bringen. Er hat das Ziel, dass die verschiedenen Kirchen sich mit den zwischen ihnen bestehenden Unterschieden auseinandersetzen, und deshalb ist keine Kirche verpflichtet, ihre Ekklesiologie um der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat willen zu ändern.

1 <https://www.oikoumene.org/de/was-wir-tun/cwme/history>

2 https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Themen/Toronto-Erklärung.pdf; siehe auch: <https://www.oikoumene.org/de/about-us/self-understanding-vision/cuv/the-wcc-as-a-fellowship-of-churches>

04 Welche Kirchen gehören zum ÖRK?

1948 hatte der ÖRK 147 vorwiegend protestantische Mitgliedskirchen, meist aus Europa und Nordamerika. Von den heute 350 Mitgliedskirchen stammt die Mehrheit aus Ländern im Süden. Insgesamt vertreten sie über 500 Millionen Menschen. Zu ihnen zählen die Mehrzahl der orthodoxen Kirchen (östlich- und orientalisches-orthodoxe), altkatholische, anglikanische, assyrische, in Afrika entstandene, baptistische (27 Gemeindegemeinschaften³), evangelikale, lutherische, mennonitische, methodistische, reformierte, vereinigte und unabhängige Kirchen, sowie Kirchen Christi/Jünger Christi, Freunde (Quäker), Provinzen der evangelischen Brüder-Unität und einige Pfingstkirchen.⁴

Mitglied im ÖRK können nur nationale, konfessionelle Bünde sein und nicht Weltgemeinschaften wie die Europäische Baptistische Föderation (EBF) und der Baptistische Weltbund (BWA).

Folgende baptistische Bünde sind Mitglied im ÖRK:

- Einheimische Baptistenkirche von Kamerun
- Progressiver Nationaler Baptistenbund
- Evangelische Baptistenkirche von Angola
- Union der Baptistengemeinden von Kamerun
- Gemeinschaft baptistischer Kirchen in Zentralafrika
- Baptistenunion von Großbritannien
- Baptistenvereinigung von El Salvador
- Baptistenbund von Nicaragua
- Nigerianischer Baptistenkonvent
- Vereinigung der baptistischen Kirchen in Ruanda
- Rat der Baptistenkirchen in Nordost-Indien
- Sangha-Baptistenkirche von Bangladesch
- Baptistenunion von Dänemark
- Baptistenunion von Ungarn
- Bund der Christlich-Evangelischen Baptisten Italiens
- Baptistenunion von Neuseeland
- Baptistenkonvent von Bengal-Orissa-Bihar
- Bund der Telugu-Baptistengemeinden
- Baptistenbund von Myanmar
- Kirche Christi im Kongo – Bischöflich-Baptistische Gemeinschaft in Afrika
- Kirche Christi im Kongo – Baptistengemeinschaft im Kongo
- Amerikanische Baptistenkirchen in den USA
- Nationaler Baptistenbund von Amerika
- Baptistenbund von Haiti
- Baptistenunion von Jamaika
- Nationaler Baptistenbund USA
- Bund der Philippinischen Baptistenkirchen

3 <https://www.oikoumene.org/de/kirchenfamilien/baptist-churches>

4 <https://www.oikoumene.org/de/member-churches>

05 Was sind die Ziele des ÖRK?

Für seine Mitgliedskirchen ist der ÖRK ein einzigartiger Begegnungsraum: Hier können sie miteinander nachdenken, diskutieren, gemeinsam handeln und Gottesdienst feiern, können einander in Frage stellen und einander unterstützen, miteinander teilen und debattieren. Die von Jesus seiner Gemeinde zur Gabe und zur Aufgabe gemachte Einheit sollte heute in vier Formen sichtbar werden:

- die Kirchen aufzurufen zur Verwirklichung der sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft,
- ihr gemeinsames Zeugnis in der Erfüllung ihrer missionarischen und evangelistischen Aufgaben zu fördern,
- ihren christlichen Dienst zu erfüllen, indem sie Menschen in Not helfen, Schranken zwischen Menschen niederreißen, sich für Gerechtigkeit und Frieden sowie für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen und
- Erneuerung in Einheit, Gottesdienst, Mission und Diakonie anstreben.⁵

06 Wie setzt der ÖRK die Ziele um? Was tut der ÖRK konkret? Welche Gremien hat der ÖRK?

„Derzeit konzentriert der ÖRK seine Arbeit in drei Programmbereichen: Einheit, Mission und ökumenische Beziehungen, Öffentliches Zeugnis und Diakonie sowie Ökumenische Ausbildung.

Alle Programme übernehmen gemeinsam die Verantwortung für die Vertiefung der Beziehungen zu den Mitgliedskirchen und ökumenischen Partnern, für das spirituelle Leben, die Einbeziehung junger Menschen, den interreligiösen Dialog und die interreligiöse Zusammenarbeit sowie für den Aufbau einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern.“⁶

„Die Vollversammlung ist ‚das oberste legislative Organ‘ des ÖRK und tritt alle acht Jahre zusammen. Ihre offizielle Aufgabe ist die Überprüfung der Programme und die Festlegung der allgemeinen Ausrichtung der Arbeit des ÖRK sowie die Wahl des Präsidiums und des Zentralausschusses.“⁷

„Die Vollversammlung wählt aus der Mitte ihrer Delegierten den Zentralausschuss, der das höchste Leitungsgremium des ÖRK bis zur nächsten Vollversammlung ist und alle zwei Jahre tagt. Er führt die von der Vollversammlung angenommenen Richtlinien aus, beaufsichtigt den Haushalt des Rates und leitet die Programmarbeit an.

Die Vollversammlung wählt auch ein ÖRK-Präsidium, dessen Mitglieder zugleich dem Zentralausschuss angehören. Der Exekutivausschuss (einschließlich der leitenden Amtsträger/innen) wird vom Zentralausschuss gewählt und tritt in der Regel zweimal im Jahr zusammen. Der Generalsekretär ist von Amts wegen Berichterstatter des Zentral- und des Exekutivausschusses.“⁸

5 <https://www.oikoumene.org/de/about-us/>

6 <https://www.oikoumene.org/de/was-wir-tun>

7 <https://www.oikoumene.org/de/about-us/organizational-structure/assembly>

8 <https://www.oikoumene.org/de/about-us/organizational-structure/central-committee>

Der Zentralausschuss wählt aus seiner Mitte zwanzig Personen zu Mitgliedern des Exekutivausschusses, dem darüber hinaus die leitenden Amtsträgerinnen und -träger des Zentralausschusses – der Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden und der Generalsekretär – sowie die Vorsitzenden seines Programm – und Finanzausschusses angehören.

„Der Exekutivausschuss tagt zweimal im Jahr und seine Aufgaben als Leitungsorgan sind auf Angelegenheiten begrenzt, die der Zentralausschuss speziell an ihn weitergeleitet hat – außer in unvorhersehbaren Notsituationen, in denen er vorläufige Beschlüsse fassen kann. Er ernennt Programmmitarbeiter/innen, beaufsichtigt die laufende Arbeit und überwacht den vom Zentralausschuss gebilligten Haushalt.“⁹

07 Welche Beziehungen hat der ÖRK zur römisch-katholischen Kirche?

„Unter den Kirchen, die nicht Mitglied des ÖRK sind, ist an erster Stelle die römisch-katholische Kirche zu nennen. Seit 1965 hält eine Gemeinsame Arbeitsgruppe (JWG), die in gemeinsamer Trägerschaft des ÖRK und der römisch-katholischen Kirche steht, regelmäßige Tagungen ab, um **über Fragen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren und die Zusammenarbeit zu stärken**. Die Tagungen der vollen Arbeitsgruppe finden einmal im Jahr statt, eine kleinere Exekutivgruppe tagt jeweils zwei Mal zwischen diesen Treffen. Die beiden Ko-Sekretäre der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vom ÖRK und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen helfen, die Kontakte zwischen dem ÖRK und den Dikasterien (Ämtern) des Vatikans zu koordinieren.

Die JWG ist eine **internationale Arbeitsgruppe, die mit regionalen und lokalen kirchlichen Einrichtungen zusammenarbeitet**. Der ÖRK ist mit 10 Mitgliedern und Beratern/innen vertreten, die die ganze ÖRK-Gemeinschaft repräsentieren (Kirchentraktionen, Konfessionen, Regionen, bestimmte Kategorien wie Geistliche und Laien, Frauen und Männer, junge Menschen). Der Päpstliche Rat ernennt eine gleichgroße Zahl von Vertretern/innen. Die JWG bietet den Rahmen, in dem römisch-katholische Kirche und ÖRK über wichtige Fragen ihrer gegenseitigen Beziehungen diskutieren und sich über Erfahrungen austauschen können, die Mitgliedskirchen des ÖRK und ihre Gemeinden auf Ortsebene mit römisch-katholischen Gemeinden machen.

Die JWG-Studien werden entweder von Mitgliedern der Arbeitsgruppe oder von Experten/innen beider Trägerorganisationen durchgeführt. Auf der Agenda der JWG stehen mehrere Anliegen, die der ÖRK auch in seiner Programmarbeit behandelt, wie z. B. dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens, Lehrfragen, Fragen zu Mission, Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung, ökumenische Ausbildung und Jugend.

Obwohl die römisch-katholische Kirche nicht Mitglied des ÖRK ist, arbeitet sie in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung als Vollmitglied mit und entsendet eine Beraterin in das Team für Mission und Evangelisation. Ferner ernennt sie ein katholisches Mitglied im Lehrkörper des Ökumenischen Instituts Bossey, Schweiz, und gestaltet das geistliche Leben am Institut mit. Über den Päpstlichen Rat für den interreligiösen Dialog arbeitet die römisch-katholische Kirche mit dem ÖRK-Team für interreligiösen Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit zusammen.“¹⁰

9 <https://www.oikoumene.org/de/about-us/organizational-structure/executive-committee>

10 <https://www.oikoumene.org/de/was-wir-tun/jwg-with-roman-catholic-church>

08 Wie würde der BEFG Mitglied werden?

„Kirchen, die der **Basis** des ÖRK ausdrücklich zustimmen, können einen Antrag auf Mitgliedschaft im ÖRK stellen.“¹¹ Aufnahmeanträge werden beim Generalsekretär eingereicht und vom ÖRK-Zentralausschuss geprüft. Für die Aufnahme müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden, die in Artikel I der Satzung des ÖRK beschrieben werden.

09 Welche Voraussetzungen gelten für eine Mitgliedschaft?

„Die Antrag stellenden Kirchen werden gebeten, Stellung dazu zu beziehen, wie sich ihr Glaube und ihr Zeugnis zu den **Zielen und Funktionen** des ÖRK verhalten. Eine aufnahmewillige Mitgliedskirche muss nachweisen können, ‚dass sie stets autonom über ihr Leben und ihre Organisation bestimmt‘ und dass sie ‚konstruktive ökumenische Beziehungen‘ zu anderen Kirchen ihres Landes pflegt. Eine Antrag stellende Kirche muss in der Regel mindestens 50 000 Mitglieder zählen. Kirchen mit mehr als 10 000, aber weniger als 50 000 Mitgliedern können als Mitglied aufgenommen werden, haben aber kein Stimmrecht in der Vollversammlung.

Anträge können vom Zentralausschuss nach dem Konsensverfahren für eine Interimszeit angenommen werden, in der die Mitgliedskirchen des ÖRK konsultiert werden. Nach Ablauf dieser Zeit befindet der Zentralausschuss darüber, ob sich bei den Mitgliedskirchen ein Konsens zu Gunsten des Antrags herausgebildet hat. Wenn dies der Fall ist, wird die Antrag stellende Kirche als neue Mitgliedskirche in die Gemeinschaft des ÖRK aufgenommen.“¹²

10 Was „kostet“ die Mitgliedschaft?

Alle Mitgliedskirchen sind angehalten, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Diese Beiträge ermöglichen uns, im Namen der Gemeinschaft zu sprechen und solidarisch zu handeln, wann und wo Interventionen am nötigsten sind.

Die Frage nach den finanziellen Kosten des ÖRK lässt sich noch nicht konkret beantworten. Es gibt keinen fixierten Mitgliedsbeitrag und keine feste Regelung, anhand derer sich der Beitrag ermitteln ließe. Es wird sich vermutlich um einen niedrigen vierstelligen Betrag handeln.

11 [https://www.oikoumene.org/de/about-us/faq#Wie Mitglied werden?](https://www.oikoumene.org/de/about-us/faq#Wie_Mitglied_werden?)

12 [https://www.oikoumene.org/de/about-us/faq#Wie Mitglied werden?](https://www.oikoumene.org/de/about-us/faq#Wie_Mitglied_werden?)

11 Inwiefern gehört verbindliches ökumenisches Engagement zu unserem Auftrag als Baptisten- und Brüdergemeinden?

Einheit ist für die christliche Gemeinde ein Thema von herausragender Bedeutung. Das Neue Testament zeigt uns Einheit sowohl als Gabe Gottes an seine Gemeinde wie auch als Verpflichtung zum Handeln für uns Christinnen und Christen. Gott hat uns „das Band des Friedens“ geschenkt, das uns zusammenhält (Eph 4,3-6), und er verpflichtet uns damit zugleich, diese Einigkeit zu bewahren und nicht durch Eigensüchtelei aufs Spiel zu setzen. Die uns von Gott geschenkte Einheit will und muss also praktisch gelebt werden; sie darf nicht einfach unsichtbar bleiben. Geistliche Gemeinschaft heißt immer auch sichtbare, leibhaftige Gemeinschaft. Darum erbittet der Apostel Paulus von den Gläubigen „dass ihr eines Sinnes seid, gleiche Liebe habt, einmütig und einträchtig seid“ (Phil 2,2). An anderer Stelle ermahnt er die Gläubigen „dass ihr alle mit einer Stimme redet; und lasst keine Spaltungen unter euch sein, sondern haltet aneinander fest in einem Sinn und in einer Meinung“ (1Kor 1,10). Damit erweist Paulus sich als Bote Jesu, der am Ende seines Lebens für seine Jünger und für die, die durch ihr Wort zum Glauben an ihn kommen werden, den himmlischen Vater gebeten hat, „dass sie alle eins seien, [...] auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast“ (Joh 17,20f).

Die von Jesus seiner Gemeinde zur Gabe und zur Aufgabe gemachte Einheit sollte heute in vier Formen sichtbar werden: (a) in der Ortsgemeinde, (b) im konfessionellen Gemeindebund, (c) in überkonfessioneller Arbeit und (d) auf ökumenischer Ebene.

- (a) Die erste und grundlegende Gestalt sichtbarer christlicher Einheit ist die Ortsgemeinde. Die Vielfalt der Persönlichkeiten und Lebensgeschichten wird hier zur Einheit in Anbetung, Zeugnis und Dienst zusammengeführt.
- (b) Zur Einheit in der Ortsgemeinde tritt hinzu die überörtliche Einheit in einem konfessionellen Gemeindebund. Die selbständige Ortsgemeinde ist wesensmäßig über ihre eigenen Grenzen hinaus bezogen auf eine größere Gemeinschaft mit demselben Bekenntnis.
- (c) Daneben steht als drittes die Einheit, die auf überkonfessioneller Ebene gelebt wird, vor allem in der Evangelischen Allianz und ähnlichen Konferenzen und Aktionen. Hier werden die konfessionellen Differenzen über Taufe, Abendmahl und Amt ausgeklammert, damit christliches Zeugnis und christlicher Dienst an den Menschen über konfessionelle Grenzen hinweg möglich werden.
- (d) Viertens schließlich gibt es die zwischenkirchliche oder ökumenische Ebene. Auf dieser Ebene christlicher Einheit tun sich nicht nur einzelne Gläubige zusammen, sondern hier reden und handeln Repräsentanten der getrennten Kirchen offiziell miteinander. Hier werden die kirchentrennenden Probleme nicht ausgeklammert, sondern in geduldigen Dialogen miteinander beraten. Die Evangelische Allianz und die ökumenische Bewegung sind keine Alternativen, sondern können nebeneinander bestehen und sogar miteinander arbeiten.

In der „Rechenschaft vom Glauben“¹³ steht der wichtige Satz: „Der eine Geist schenkt viele Gaben, die sich in den Ortsgemeinden, aber auch in den voneinander getrennten Kirchen in gegenseitig bereichernder Vielfalt auswirken können.“ Aus dieser Erkenntnis folgt, dass wir als BEFG die Gemeinschaft mit den von uns getrennten Kirchen suchen müssen, weil auch in anderen Kirchen der Heilige Geist Gaben geschenkt hat, durch die wir bereichert werden können, und weil der Heilige Geist ebenso uns Gaben geschenkt hat, durch die wir andere Kirchen bereichern können. Die Suche nach Gemeinschaft mit anderen Kirchen kann sich nicht auf die nationale Ebene (in der ACK) beschränken, auch nicht auf die europäische Ebene (in der KEK), sondern muss angesichts einer immer stärker zusammenwachsenden Welt auch auf Weltebene geschehen (also im ÖRK).

13 http://www.baptisten.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Rechenschaft_vom_Glauben_-_Stand_31.05.2019.pdf

12 Müssen wir uns mit den theologischen Lehren des ÖRK identifizieren?

Für alle Mitgliedskirchen des ÖRK theologisch verbindlich ist lediglich die Basisformel: „Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Die Toronto-Erklärung des ÖRK-Zentralausschusses von 1950 hat ausdrücklich festgestellt: „Mitgliedschaft im Rat bedeutet [...] auf keinen Fall, dass die Kirchen einer Körperschaft angehören, die Entscheidungen für sie fällen kann. Jede Kirche behält sich verfassungsmässig das Recht vor, Äußerungen oder Handlungen des Rates zu ratifizieren oder zu verwerfen. [...] Der Ökumenische Rat wurde geschaffen, damit die verschiedenen Kirchen sich mit den zwischen ihnen bestehenden Unterschieden auseinandersetzen, und deshalb ist keine Kirche verpflichtet, ihre Ekklesiologie um der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat willen zu ändern.“

13 Welches Missionsverständnis ist vorherrschend im ÖRK und wie wirkt sich das auf unsere evangelistische Arbeit aus?

Eines der Ziele des ÖRK war und ist das „gemeinsame Zeugnis“ in Mission und Evangelisation. Als sich im ÖRK in den 1960er und 1970er Jahren ein eher politisches Verständnis von Mission durchsetzte, das z. B. in der Unterstützung von Freiheitskämpfern in Südafrika gipfelte, distanzieren sich unter der Leitfigur von Billy Graham evangelikale Christen vom ÖRK und gründeten ein eigenes ökumenisches Netzwerk: die Lausanner Bewegung (seit 1974). Hier wurde das soziale und politische Anliegen der Mission dem evangelistischen Auftrag deutlich nachgeordnet. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte haben sich ÖRK und Lausanner Bewegung wieder einander angenähert. Das zeigte sich schon 1982 im dem ÖRK-Dokument „Mission und Evangelisation. Eine ökumenische Erklärung“, in dem die Anliegen der Evangelisation und Bekehrung als Ziel der Mission wieder thematisiert wurden. In der neuesten, 2013 auf der 10. Vollversammlung in Busan verabschiedeten Missionserklärung „Gemeinsam für das Leben. Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten“ wird dem Ziel der Evangelisation ein breiter Abschnitt gewidmet. Daneben wird auch, wie schon seit vielen Jahren in Schriften des ÖRK, dem Ringen um Gerechtigkeit und Frieden und um die Bewahrung der Schöpfung ein großer Stellenwert beigemessen, aber in der neuen Missionserklärung ist die starke Akzentuierung der Evangelisation auffallend. Das Dokument selbst nennt als Grund für diese neue Akzentsetzung die Bedeutung der evangelikalen Kirchen und Pfingstkirchen weltweit und ihre Integration in den ökumenischen Prozess. Hier wird deutlich, dass der ÖRK eben von den Kirchen und Initiativen geprägt wird, die sich im Rahmen des ÖRK konstruktiv engagieren. Die Öffnung der Kirchen und ökumenischen Netzwerke für die Mission zeigt sich auch in dem Dokument „Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ (2011), das von Vertretern des ÖRK, des Päpstlichen Rates für den interreligiösen Dialog und der Weltweiten Evangelischen Allianz verfasst wurde. Das Dokument unterstreicht den grundsätzlichen Auftrag der Christen, das Evangelium zu bezeugen, legt dafür aber aus Respekt gegenüber Anderen ethische Richtlinien fest. Gegenseitiger Respekt bedeutet auch, dass Menschen die Freiheit haben, aufgrund ihrer eigenen freiwilligen Entscheidung, gegebenenfalls die Konfession zu wechseln. „Religionsfreiheit beinhaltet das Recht, seine Religion öffentlich zu bekennen, auszuüben, zu verbreiten und zu wechseln. Diese Freiheit entspringt unmittelbar aus der Würde des Menschen, die ihre Grundlage in der Erschaffung aller Menschen als Ebenbild Gottes hat (vgl. Genesis 1,26).“¹⁴

Im Blick auf Evangelisation besteht das Besondere an den ökumenischen Missionsdokumenten darin, dass die sozialen, politischen, wirtschaftlichen und interreligiösen Aspekte von Evangelisation immer mitbedacht werden. Man wird daran erinnert, dass Gott in der Missionssituation schon vor dem Missionar da war und ist, und man für diese Gegenwart des Geistes Gottes im evangelistischen Zeugnis sensibel sein muss. Insgesamt steht das im BEFG vorherrschende Grundverständnis von Mission in keinem Widerspruch zum Missionsverständnis des ÖRK. Als Mitglied im ÖRK kann der BEFG den typisch freikirchlichen Akzent der Evangelisation selbstbewusst einbringen und wird auf offene Ohren stoßen.

14 Wie ist das Verhältnis des ÖRK zu Israel?

Wie folgt hat der Fachkreis „Christen und Juden“ im BEFG dem Theologischen Ausschuss geantwortet:

„Als Fachkreis denken wir, dass wichtige grundsätzliche Argumente für eine Mitgliedschaft im ÖRK sprechen. Bei der Lektüre der Stellungnahmen des ÖRK zu Israel erleben wir fachlich Irritation (einseitig propalästinensisch) und empfinden wir Schmerz in Solidarität zu Israel, haben aber nicht den Anspruch bewerten zu können, warum der ÖRK bisher diesen Weg der Verlautbarung gegangen ist. Daher würden wir diese nicht zum Kriterium für eine Mitgliedschaft machen.“

Diese Fragen würden wir zukünftig in das ökumenische Gespräch einbringen.“

Folgende Stellungnahmen hat der ÖRK zu Israel veröffentlicht:

Erklärung zur Lage in Israel und Palästina (18. November 2015):

<https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/executive-committee/statement-on-situation-in-israel-and-palestine>

Erklärung „50 Jahre Besetzung“ (11. Juni 2017):

<https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/executive-committee/bossey-june-2017/statement-on-50-years-of-occupation>

Zum Verhältnis von Juden und Christen hat der Bundesrat im Mai 1997 eine Handreichung¹⁵ verabschiedet. Außerdem steht in unserem Leitbild: „Als Christen sind wir mit dem Judentum in besonderer Weise verbunden und als Deutsche besonders verpflichtet.“¹⁶

Deshalb sieht der Theologische Ausschuss des Präsidiums die Mitgliedschaft im ÖRK als Chance, die Beziehung zu Israel zu thematisieren.

15 <https://www.baptisten.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Zum-Verhaeltnis-von-Juden-und-Christen.pdf>

16 <https://www.baptisten.de/der-befg/wir-ueber-uns/leitbild/#c1381>

15 Wie positioniert sich der ÖRK zur Diskriminierung von Baptisten durch die orthodoxe Kirche?

Auf dem letzten Bundesrat kam diese Frage auf.

Die Orthodoxie ist sehr vielfältig und in sich zersplittert. Während es zum Beispiel zwischen dem Baptistischen Weltbund und dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel regelmäßig einen freundschaftlichen Kontakt gab, ist die Russisch-orthodoxe Kirche sehr zurückhaltend bei Gesprächen – nicht zuletzt, weil der ÖRK sich für die Gleichbehandlung aller Kirchen unabhängig von ihrem Ort ausspricht. Das orthodoxe Kirchenverständnis geht von „kanonischen“ Territorien aus, in denen die jeweilige Ortskirche, zum Beispiel die russische alleine die Gläubigen vertritt. Daraus resultiert die Ansicht, dass die Katholiken in Sibirien als Eindringlinge oder die (russischsprachigen und damit „eigentlich“ orthodoxen) Baptisten in Russland als Häretiker angesehen werden. Problematisch ist das Verhältnis zwischen orthodoxer (Mehrheits-)Kirche und Baptisten immer dann, wenn die orthodoxe Kirche mit der staatlichen Macht verbunden ist, wie in Russland. Der ÖRK ist – anders als von manchen Russisch-Orthodoxen vermutet – keine Überkirche, die den jeweiligen Kirchen übergeordnet sind. Man kann daher den ÖRK eben nicht für die machtpolitischen Übergriffe orthodoxer Kirchen verantwortlich machen.

Die Frage kann also nicht lauten, ob der ÖRK genügend für die nichtorthodoxen Kirchen in Osteuropa tut, sondern ob er die Plattform bietet, um mit den orthodoxen Kirchen im Gespräch zu sein. Wenn wir diese Plattform nicht nutzen, dann ist die Frage an uns selbst zu stellen, ob wir genügend tun, um die orthodoxen Kirchen in unserem Sinn zu beeinflussen.

Die rumänisch-orthodoxe Kirche ist nicht wie die russische mit dem Staat verflochten und wird deshalb auch nicht von den anderen Kirchen als Bedrohung wahrgenommen. Ökumene ist nicht gleich Ökumene.

16 Welche Argumente sprechen gegen und für einen ÖRK-Beitritt?

Gegen einen Beitritt zum ÖRK wird geltend gemacht:

- Ökumenische Gesinnung und ökumenisches Handeln sind nicht von der Mitgliedschaft in einer formalen Organisation abhängig.
- Der Baptistische Weltbund ist wie der ÖRK Teil des Global Christian Forum, einer Dachorganisation von ökumenischen Zusammenschlüssen, zu denen auch die Katholische Bischofskonferenz und die Weltweite evangelische Allianz gehören.
- Über Netzwerkstrukturen, wie dem Evangelischen Missionswerk, der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) oder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), sind die Baptisten eng mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen verzahnt, auch ohne formell Mitglied zu sein.
- Die Konzentration der personellen und finanziellen Ressourcen sichert dem Bund an den Stellen, an denen er aktiv sein kann, eine höhere Bedeutung, als die Mitgliedschaft in einer Organisation, die vielleicht kaum mit Mitarbeit unterfüttert werden kann.

- Die gewachsene Gemeinschaft innerhalb der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und der Europäische Baptistische Föderation (EBF) lässt die Notwendigkeit einer interkonfessionellen Ökumene (zumindest in Richtung auf die anderen Protestanten) in ihrer Bedeutung zurücktreten.

Für einen Beitritt zum ÖRK spricht:

- Das geistliche Selbstverständnis, die Basisformel des ÖRK: *„Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“*
- Das Gebet Jesu und die Aufrufe der Apostel, dass unter Christen Einheit herrschen soll, ist eine Verpflichtung, die nicht nach Gutdünken eingeschränkt werden kann. Gerade weil unser Bund in bereits mehreren ökumenischen Organisationen mitarbeitet, ist es inkonsequent, sich vom ÖRK fernzuhalten.
- Die Suche nach Gemeinschaft mit anderen christlichen Kirchen kann sich nicht auf die nationale Ebene (in der ACK) beschränken, auch nicht auf die europäische Ebene (in der KEK), sondern muss angesichts einer immer stärker zusammenwachsenden Welt auch auf Weltebene geschehen (also im ÖRK). Auch die Apostel Jesu Christi haben die ganze damals bekannte Welt im Blick gehabt, nicht nur ihre Ortsgemeinde.
- Der Alleinvertretungsanspruch der deutschen evangelischen Landeskirchen in der internationalen Ökumene muss bestritten werden. Je aktiver sich die Freikirchen im ÖRK einbringen, umso deutlicher wird, dass „evangelisch“ nicht allein die EKD-Gliedkirchen sind.
- In vielen Promotionsordnungen theologischer Fakultäten in Deutschland ist eine Mitgliedschaft im ÖRK Voraussetzung für die Promotion.
- Zahlreiche Baptistenbünde in Afrika und Asien, die Mitglied im ÖRK sind, brauchen innerhalb des ÖRK starke baptistische Freunde. Das hat unmittelbar Auswirkungen zum Beispiel auf Stipendienprogramme für Studierende.
- Die Geschichte der deutschen Baptisten ist bereits seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts auf eine engere Gemeinschaft mit anderen Kirchen zugelaufen. Auf allen drei Weltkonferenzen, mit denen die ökumenische Bewegung im 20. Jahrhundert begann (Weltmissionskonferenz Edinburgh 1910, Weltkonferenz für praktisches Christentum Stockholm 1925 und Weltkonferenz über Glaube und Kirchenverfassung Lausanne 1927), waren die deutschen Baptisten durch offizielle Vertreter beteiligt. Von einer Zurückhaltung gegenüber der Ökumene kann in diesen Jahrzehnten keine Rede sein. Auf der zweiten Weltkonferenz für Praktisches Christentum in Oxford 1937, an der Bundesdirektor Paul Schmidt als offizieller Delegierter unseres Bundes teilnahm, wurde die Gründung eines Ökumenischen Rates der Kirchen geplant. Wegen des zweiten Weltkriegs konnte dieser Plan erst 1948 in die Tat umgesetzt werden. Dass unser Bund nicht damals schon Mitglied des ÖRK wurde, kann nur aus den Zeitumständen erklärt werden.

17 Gesprächsanregungen

17.1 Wie kann gelebte Ökumene gelingen?

Im Rahmen des ÖRK arbeiten Christinnen und Christen mit unterschiedlichen Glaubensverständnissen miteinander. Zum Beispiel haben die Großkirchen durch ihr Taufverständnis ein ganz anderes Zugangsverständnis zum Christentum als wir: Christ wird man durch Taufe, nicht durch persönlichen Glauben und eine Entscheidung.

Als BEFG haben wir 2002 die **Charta Oecumenica**¹⁷ unterschrieben. Die Charta Oecumenica ist eine gemeinsame Erklärung von fast allen europäischen Kirchen. In ihr verpflichten sich die unterschiedlichen christlichen Kirchen, u. a. gemeinsam das Evangelium zu verkündigen, miteinander zu beten, Dialoge fortzusetzen und die Schöpfung zu bewahren.

Das Präsidium schrieb 2005 eine Stellungnahme zur Charta Oecumenica:

„Durch Jesus Christus selbst sind wir zur Einheit aufgerufen: „...damit sie alle eins seien, wie du, Vater, in mir und ich in dir, dass auch sie in uns eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast.“ (Joh. 17,21). Die volle Einheit ist nur durch den Glauben gegeben, und deshalb wollen wir uns vor allem für das Zusammenwirken aller derer einsetzen, die Jesus Christus als ihren Retter bekennen. Es ist darüber hinaus aber wichtig, dass die christlichen Kirchen nicht in gegenseitiger Feindschaft leben, sondern überall da zusammenarbeiten, wo es für die Verkündigung des Evangeliums und das Wohl der Menschen wichtig ist. Das gilt auch dann, wenn unter den Kirchen keine Einmütigkeit in der Frage besteht, wer Christ ist und welche Voraussetzungen für den Glauben gegeben sein müssen. Eine Einheitskirche lehnen wir aber ab. Sie wird von manchen Kirchen erstrebt, von anderen nicht. Wir bekennen uns zu einer „versöhnten Verschiedenheit“ und haben die Charta Oecumenica auch deshalb unterschrieben, weil sie nirgendwo die Einheitskirche fordert.“¹⁸

Diskussionsfragen:

Wie können wir mit Kirchen oder Gruppen zusammenarbeiten, die ein völlig anderes Verständnis des Glaubens, oder wie man Christ wird, haben? Oder wie können wir mit Kirchen oder Gruppen zusammenarbeiten, die ein anderes Schriftverständnis haben? (Dies gilt natürlich auch schon im BEFG!)

Was können wir tun, um der Einheit näherzurücken, die wir erstreben sollten?

- > Zum Beispiel vertieftes gegenseitiges Kennenlernen, ökumenische Ausrichtung der theologischen Bildung, gemeinsame Gebetszeiten für die Einheit der Kirche, gegenseitige praktische Hilfe, Zusammenarbeit mit Jugendbewegungen, usw.

¹⁷ https://www.oekumene-ack.de/fileadmin/user_upload/Charta_Oecumenica/Charta_Oecumenica.pdf

¹⁸ <https://www.baptisten.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Stellungnahme-des-Prasidiums-des-BEFG-zur-Charta-Oecumenica-Mai-2005.pdf>

17.2 Die Ziele des ÖRK – unterstützenswert?

In der Verfassung und Satzung des Ökumenischen Rates der Kirchen heißt es, dass der ÖRK gebildet wurde, um der einen ökumenischen Bewegung zu dienen. Folgende Ziele und Funktionen wurden aufgelistet:

(wie von der 10. Vollversammlung des ÖRK in Busan, Republik Korea, 2013 geändert)

„In ihrem Streben nach *koinonia* im Glauben und Leben, Zeugnis und Dienst, bekunden die Kirchen ihren Willen, durch den Rat

- das im Gebet getragene Streben nach Vergebung und Versöhnung in einem Geist der gegenseitigen Rechen-schaft, die Entwicklung engerer Beziehungen durch den theologischen Dialog und das Miteinanderteilen menschlicher, geistlicher und materieller Ressourcen zu fördern;
- das gemeinsame Zeugnis an jedem Ort und überall zu erleichtern und einander in der Wahrnehmung ihrer missionarischen und evangelistischen Aufgaben zu unterstützen;
- ihrer Verpflichtung zur diakonia Ausdruck zu verleihen, indem sie Menschen in Not dienen, die die Menschen trennenden Schranken niederreißen, das Zusammenleben aller Menschen in Gerechtigkeit und Frieden fördern und die Ganzheit der Schöpfung bewahren, damit alle Menschen die Fülle des Lebens erfahren können;
- durch Bildungs- und Lernprozesse und durch die Förderung von im jeweiligen Kontext verwurzelten Vorstellungen vom Leben in der Gemeinschaft dazu beizutragen, dass sich ökumenisches Bewusstsein entfaltet;
- einander in ihren Beziehungen zu und mit Menschen anderer Glaubensgemeinschaften zu unterstützen;
- Erneuerung und Wachstum in Einheit, Gottesdienst, Mission und Dienst zu fördern.

Zur Stärkung der einen ökumenischen Bewegung wird der Rat

- die lebendige Gemeinschaft der Mitgliedskirchen und den Zusammenhalt der einen ökumenischen Bewegung fördern;
- die Beziehungen zu und unter den Kirchen pflegen, speziell innerhalb, aber auch außerhalb seiner Mitgliedschaft;
- Beziehungen zu nationalen Räten, regionalen Kirchenkonferenzen, Organisationen der weltweiten christlichen Gemeinschaften und anderen ökumenischen Organisationen aufnehmen und aufrechterhalten;
- ökumenische Initiativen auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene unterstützen;
- die Vernetzung ökumenischer Organisationen erleichtern;
- auf den Zusammenhalt der einen ökumenischen Bewegung in ihren vielfältigen Ausdrucksformen hinarbeiten.“

Diskussionsfragen:

Können Sie die Ziele des ÖRK unterstützen? Wie könnte die Mitgliedschaft im ÖRK vor Ort aussehen?

Sammelt weitere Pro- und Contra-Argumente eines ÖRK-Beitritts.

Außerdem kann ein Schreibgespräch zum geistlichen Selbstverständnis, zur Basisformel des ÖRK durchgeführt werden.

18 Literaturhinweise

Enns, Fernando: Vortrag zur Historie des ÖRK beim Bundesrat:

<https://www.baptisten.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/2019-05-31-O-RK-Vortrag-Fernando-Enns.pdf>

Fornaçon, Frank: Baptisten und Ökumene – „Der Ökumene gehört unser Bund bisher nicht an“, Ahnatal 2017.

Der Text steht zum Herunterladen zur Verfügung:

https://www.baptisten.de/fileadmin/bgs/media/dokumente/Fornacon_Baptisten-und-die-O-kumene.pdf

Swarat, Uwe: Die Einheit der Christen aus baptistischer Perspektive, in: Modelle kirchlicher Einheit, hrsg. Von der Ökumenischen Centrale, Frankfurt am Main 2015, 32-40.

Kostenlos erhältlich im Internetshop der ACK:

<https://shop.oekumene-ack.de/theologische-reflexion/64/modelle-kirchlicher-einheit>

Swarat, Uwe: Die Einheit der Christen. Von der Ortsgemeinde bis zur Ökumene, in: Die Gemeinde 11/2016, 8-9.

Theologische Hochschule Elstal: Ökumene (Elstaler Impulse), Wustermark 1/2017.

Im pdf-Format zum Herunterladen verfügbar:

https://www.th-elstal.de/fileadmin/the/media/dokumente/THE_HeftDinA5_2017_-kumene_12-05-2017.pdf

Gedrucktes Exemplar kostenfrei bestellen: <https://www.th-elstal.de/fuer-gemeinden/materialien/elstaler-impulse/>

19 Weitere Hinweise

Neben diesem Handbuch sollen regionale Diskussionsveranstaltungen zum ÖRK angeboten werden. Wer sich mit seiner Gemeinde intensiver mit dem Thema beschäftigen möchte, kann dazu eine Referentin oder einen Referenten einladen. Der Theologische Ausschuss hat dazu einen Referentenpool zusammengestellt. Bei Interesse oder weiteren Fragen könnt Ihr Euch an Jasmin Jäger wenden (Tel.: 033234-74-127, E-Mail: jjaeager@baptisten.de).

Ein Informationsabend zum ÖRK findet am Freitag, den 31. Januar 2020 um 19:30 Uhr in der Bethelkirche Stuttgart, Forststraße 70, statt. Referent ist Dr. Ulf Beiderbeck und die Moderation übernimmt Pastor i. R. Günter Mahler.

Die EFG Schwelm veranstaltet im Landesverband NRW am 22. Februar 2020 von 9:30 bis 13:00 Uhr eine Informationsveranstaltung mit Prof. Dr. Uwe Swarat von der Theologischen Hochschule Elstal.

Weitere Veranstaltungen zum ÖRK findet Ihr unter www.baptisten.de/oerk.

Impressum

Dieses Handbuch wird herausgegeben vom Theologischen Ausschuss des Präsidiums des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R. | Johann-Gerhard-Oncken-Str. 7, 14641 Wustermark

Redaktion:

Theologischer Ausschuss (Andrea Kallweit-Bensel, Reinhard Lorenz*, Jürgen Tibusek*, Dirk Zimmer, Alexander Rockstroh, Volker Bohle, Lea Herbert; beratend: Prof. Dr. Uwe Swarat, Jasmin Jäger) mit Unterstützung durch Prof. Dr. Michael Kißkalt und Frank Fornaçon

*ehemalige Mitglieder

Gestaltung: Mirjam Geißler